



Stummvoll, Günter et al.

SWaPOL – Social Work and Policing. Berufliche Weiterbildung für Soziale Arbeit und Polizei

SIAK-Journal - Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (2/2021), 26-38.

doi: 10.7396/2021_2_C

Um auf diesen Artikel als Quelle zu verweisen, verwenden Sie bitte folgende Angaben:

Stummvoll, Günter et al. (2021). SWaPOL – Social Work and Policing. Berufliche Weiterbildung für Soziale Arbeit und Polizei, SIAK-Journal - Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (2), 26-38, Online: http://dx.doi.org/10.7396/2021_2_C.

© Bundesministerium für Inneres – Sicherheitsakademie / Verlag NWV, 2021

Hinweis: Die gedruckte Ausgabe des Artikels ist in der Print-Version des SIAK-Journals im Verlag NWV (<http://nwv.at>) erschienen.

Online publiziert: 9/2021

SWaPOL – Social Work and Policing

Berufliche Weiterbildung für Soziale Arbeit und Polizei



GÜNTER STUMMVOLL,
*European Centre for Social Welfare
Policy and Research sowie Institut
für Soziologie der Universität Wien.*



CHRISTIANE REISCHL,
*Institut für Soziale Arbeit an der
FH JOANNEUM Graz.*



CHRISTOPH DÜCK,
Landeskriminalamt Wien.

„SWaPOL – Social Work and Policing“ ist ein Fortbildungsprojekt zur Verbesserung der Zusammenarbeit der Berufsgruppen Soziale Arbeit und Polizei. Das Projekt wurde in der EU-Programmlinie „ERASMUS+ Strategische Partnerschaften“ gefördert und vor kurzem abgeschlossen. Ziel dieses Projekts war die Entwicklung eines Curriculums für gemeinsame berufliche Weiterbildung. SWaPOL unterstützt damit den fachlichen Austausch zu Auftrag, Organisationsstrukturen und Arbeitspraktiken der beiden Berufsgruppen und trägt zur besseren Zusammenarbeit in der Entwicklung von Präventionsprojekten und in der täglichen beruflichen Praxis bei. Nach Pilot-Trainings in den Partnerländern Österreich, Portugal und Belgien liegt nun am Ende des Projekts ein Lehrplan (Didaktik und Unterrichtsmaterial) auf Englisch und in den jeweiligen Landessprachen vor. Arbeitsstrategien, wie „Community Policing“, Streetwork und sozialräumliche Gemeinwesenarbeit, stehen an der Schnittstelle der beiden Berufsfelder und bilden die Grundlage zur Erarbeitung von Präventionskonzepten zum Substanzenkonsum von Jugendlichen und zu allgemeinen Ordnungsstörungen im öffentlichen Raum. Mit dem vorliegenden Curriculum des SWaPOL-Trainings kann nun auf lokaler Ebene eine Partnerschaft zwischen Polizei und Sozialer Arbeit nachhaltig verankert werden.

1. EINLEITUNG: DIE VOR- GESCHICHTE ZUM PROJEKT SWaPOL¹

Österreich hat eine sehr lange, wenngleich in der Öffentlichkeit wenig bekannte Tradition der kommunalen, bürgernahen Polizeiarbeit. Bereits in den 1970er Jahren wurden erste Abteilungen gegründet, die neben den polizeilichen Kernaufgaben der Intervention nach Aufforderung und der Tataufklärung besondere Präventionsaufgaben übernommen haben. Die Gründung des Kriminalpolizeilichen Beratungsdienstes im Jahr 1974 (damals Referat 1 im Kriminalamt der Bundespolizeidirektion Wien) und die Einführung einer Ju-

gendpolizei (damals Referat 2) gelten als Ausgangspunkt für die systematische Einrichtung kriminalpräventiver Aufgaben in der Polizei. Ergänzt wurden diese organisatorischen Initiativen durch die Einführung der Kontaktbeamten in der Wiener Sicherheitswache im Jahr 1977 und durch eine weitere Spezialisierung der Funktion der Jugendkontaktbeamten im Jahr 1984. Während die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Kriminalpolizeilichen Beratungsdienstes in thematische Gruppen unterteilt waren und hauptberuflich mit Beratungen zu Eigentumsschutz, Gewaltprävention, Sexualdeliktsprävention, Suchtprävention, Opferschutz sowie

Kinder- und Jugendschutz betraut waren, mussten die uniformierten Kontaktbeamten und -beamtinnen der Sicherheitswache die Präventionsaufgaben neben den meist dringlicheren Aufgaben der kriminalistischen Einsatzfähigkeit erledigen.

Nach der Einführung der Kontaktbeamten wurde besonders in den 1990er Jahren in der Bundeshauptstadt eine Reihe ambitionierter, örtlich begrenzter, Pilotversuche gestartet, die darauf abzielten, den Kontakt mit der Bevölkerung herzustellen und auf konkrete Sicherheitsprobleme anlassbezogen zu reagieren: Der „Sicherheitsbeirat Schwechat“ (1991), die „Partnerschaft Sicherheit Hietzing“ (1993), das Projekt „Wien – Sichere Stadt“ (1994) und auch die Idee für das „Polizei-Mobil“ (1995) wurden aber nach kurzem Probeauftrag vorerst nicht weiter verfolgt (Stummvoll 2003, 206). Auch mit der gesetzlichen Grundlage durch das neue Sicherheitspolizeigesetz (§ 25 SPG) im Mai 1993 und durch einen Erlass des Bundesministers im Frühjahr 2002, mit dem Richtlinien zur sicherheitspolizeilichen Kriminalprävention verlautbart wurden, konnte keine Nachhaltigkeit in der Präventionsarbeit hergestellt werden.

Seit diesen ersten Versuchen zur kommunalen Kriminalprävention in Österreich sind nun etwa 20 Jahre vergangen. Die Kriminalpolitik hat neue Konturen angenommen und schafft mit der zunehmenden Bedeutung der Verbrechensvorbeugung neue Grundlagen für Präventionsprojekte. Die Tatprävention als neuer Kontrolltypus der Polizei (Lindenberg/Schmidt-Semisch 1995) wird nun mit kommunalen Ordnungsaufgaben anderer Einrichtungen der Stadt kombiniert. In Sicherheitspartnerschaften wird die Herstellung sozialer Ordnung auf mehrere Akteure verteilt. Die aktuelle Sicherheitsgesellschaft zeichnet sich unter anderem dadurch aus, dass die Produktion von Sicherheit nicht mehr

nur eine staatliche Aufgabe ist, sondern zunehmend private Akteure bei der allgemeinen Risikominimierung Verantwortung übernehmen (Legnaro 1997). Gefragt ist nun eine Kooperation zwischen Polizei und sozialen Dienstleistungseinrichtungen, die besonders behutsam in traditionelle politische Zuständigkeiten einer Stadt eingepasst werden müssen (Floeting 2015).

Der Trend lokaler Pilotprojekte hat sich fortgesetzt. In jüngerer Vergangenheit wurde am „European Centre for Social Welfare Policy and Research“ in Wien das Begleitforschungsprojekt „AGORA“² in Wien und Niederösterreich durchgeführt, bei dem die Praxis der Zusammenarbeit zwischen einzelnen Verantwortungsträgern bei der Herstellung einer „gesunden Ordnung“ in öffentlichen Räumen systematisch untersucht wurde (Eisenbach-Stangl et al. 2016). Mit „gesunder Ordnung“ war die Sorge um allgemeine Risikogruppen, wie junge Menschen, aber auch um die Bevölkerungsgruppen der Obdachlosen, Alkohol- und Drogensüchtigen gemeint, die in der Gesellschaft oftmals Irritation auslösen und gelegentlich als bedrohlich wahrgenommen werden. Der Schwerpunkt lag auf der alltäglich anfallenden Problematik von öffentlichem und halböffentlichem (in Lokalen stattfindenden) Konsum von psychotropen Substanzen (Alkohol, illegale Substanzen, Tabak) und dessen vielfältigen Folgen wie substanzbezogener Gewalttätigkeit.

Bei der Feldarbeit von AGORA wurden aber auch Defizite und Einschränkungen der kooperativen Praxis sichtbar. So erschweren die unterschiedlichen Organisationsformen der beiden Berufsgruppen (Polizei und Soziale Arbeit) schon die Kontaktnahme: Um Informationen auszutauschen, bedürfen die zentralistisch-hierarchische, der Staatsverwaltung angehörende Organisation der Polizei und die räumlich flexiblen, flachen und zumeist auf

Vereinsbasis organisierten Einrichtungen der Sozialen Arbeit spezieller Brücken. Die sachorientierte Vernetzung erfolgt bei beiden Berufsgruppen vorwiegend auf strategischer Ebene. Auf operativer Ebene kommt es im Rahmen gemeinsamer Projekte zumeist nur zu anlassbezogenen und informellen Kontakten, die nur dann langlebig sind, wenn sie auch auf Sympathie bauen können. Negative Kehrseite des Verhältnisses sind Vorurteile über die Berufsidentitäten des jeweils anderen Kooperationspartners, die sich mit Zähigkeit halten, wie etwa die Überzeugung, der Partner habe eine kooperationsfeindliche Beziehung zum Klienten, er sei entweder uneingeschränkt gegen ihn (Polizei) oder für ihn (Soziale Arbeit).

Wenngleich der aktivierende Anspruch im Projekt AGORA teilweise erfolgreich war, so wurde damit weder eine nachhaltige noch eine strukturelle Form der Kooperation erreicht. Das könnte auch am Projektcharakter der Zusammenarbeit liegen, da jedes Projekt ein offizielles Ende hat. Jedenfalls konnte man weder davon ausgehen, dass die Kooperationen über die Laufzeit eines Projekts hinaus Bestand haben, und noch weniger Hoffnung bestand in Bezug auf eine Eigendynamik, die in den jeweiligen Organisationen die Idee der Zusammenarbeit systematisch in andere Landesdienststellen übertragen würde. Aus diesem Grund wurde ein Folgeprojekt initiiert, mit dem Leitgedanken, die Kooperation zwischen Polizei und Sozialer Arbeit nachhaltig in den Berufsbildungssystemen zu verankern.

2. SWaPOL – SOCIAL WORK AND POLICING

Für die Entwicklung eines Fortbildungskonzepts konnte für den Zeitraum von November 2018 bis Februar 2021 im Programm „ERASMUS+ Strategische Partnerschaften in der Berufsbildung“ der

Europäischen Kommission eine Förderung gewonnen werden, mit der ein gemeinsames Pilot-Training für die beiden Berufsgruppen Soziale Arbeit und Polizei (speziell der Präventionsbediensteten) vorbereitet, durchgeführt und evaluiert wurde. Das Projekt wurde im Europäischen Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung in Wien koordiniert und gemeinsam mit Partnerorganisationen in Österreich, Portugal und Belgien durchgeführt. In diesen Ländern liegen bereits Erfahrungen in der Kooperation zwischen Polizei und Sozialer Arbeit vor. In jedem Partnerland waren eine Polizeiorganisation und eine Hochschule beteiligt, in der Fächer der Sozialen Arbeit unterrichtet werden.³ Als Ergebnis des Projekts wurden ein Curriculum und ein Handbuch für Lehrende erarbeitet, sodass das Trainingskonzept nachhaltig umgesetzt und auch in anderen Ausbildungszentren in Europa nachvollzogen werden kann. Im Idealfall sollte ein Multiplikatoreffekt innerhalb der Berufsfelder und eine Umsetzung des Trainings in Europa erzielt werden. Auch inhaltlich haben wir uns von dem Projekt viel erwartet: Indem die Teilnehmer und Teilnehmerinnen im Training auf Augenhöhe und abseits ihrer Einsatzorte miteinander kommunizieren, sollten Vertrauen hergestellt und Vorurteile zwischen den Berufsgruppen abgebaut werden. Implizit ist somit langfristig eine Verbesserung der Kooperation zwischen Sozialer Arbeit und Polizei zu erwarten. In SWaPOL wollten wir auf eine Professionalisierung der besonderen Wechselbeziehung der beiden Berufe hinarbeiten. Der Austausch von Fachkenntnissen stand im Zentrum unserer Arbeit, um die Zusammenarbeit selbst professioneller zu machen.

Das SWaPOL-Training orientiert sich in seiner Didaktik an dem von der Europäischen Kommission erstellten Leitfaden für die Hochschullehre. Zwar können in der

Quelle: Stummvoll/Reisch/Düch

TAG 1		TAG 2		TAG 3		TAG 4		TAG 5	
Vormittag	Nachmittag								
Modul 1									
		Modul 2							
						Modul 3			
									Abschluss

Abb. 1: SWaPOL-Kursstruktur

beruflichen Weiterbildung keine ECTS-Punkte vergeben werden, jedoch folgt die Lehrgestaltung dem Paradigmenwechsel von einem lehrerzentrierten hin zu einem studierendenzentrierten Ansatz: „Das studierendenzentrierte Lernen (SCL) stellt einen qualitativen Sprung für Studierende und andere Lernende in einer Lernumgebung dar, die deren Selbständigkeit und kritische Fähigkeiten durch einen ergebnisorientierten Ansatz stärkt“ (Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union 2015, 14).

In der Umsetzung des SWaPOL-Trainings wird auf eine ausgewogene Kombination von Informationsvermittlung durch fachliche Experten und Expertinnen, spielerischem Einsatz von Übungen, Exkursionen, Diskussion und Reflexion gesetzt. Im Folgenden werden Themen und Didaktik des Curriculums in Bezug auf die Situation in Österreich vorgestellt.

2.1 Das SWaPOL-Curriculum

In einem ersten internationalen Projekttreffen im Dezember 2018 mit allen Projektpartnern konnte man sich schnell auf die Begrenzung dieser beruflichen Weiterbildung auf fünf Tage sowie auf eine inhaltliche Strukturierung in drei Teile (Module) einigen:

1. In einem allgemeinen ersten Teil (Modul 1) steht der Austausch von organisatorischen und berufsethischen Grundlagen im Zentrum, um den jeweiligen

professionellen Auftrag besser kennenzulernen.

2. In Modul 2 wird auf den Umgang mit illegalem Substanzkonsum von jungen Menschen im öffentlichen Raum (insbesondere im Nachtleben) und auf Möglichkeiten der Prävention von Substanzabhängigkeit eingegangen.
3. Modul 3 widmet sich den Erscheinungsformen und der Bewältigung von Problemen in Zusammenhang mit Obdachlosigkeit als Problem der sozialen Ordnung im Stadtgebiet.

Drogenkonsum und Obdachlosigkeit wurden somit als erste Themenstellungen ausgewählt, bei denen sich Soziale Arbeit und Polizei im Alltag überschneiden.⁴ Die Einteilung der Module im Curriculum ist in Abbildung 1 dargestellt.

2.2 Modul 1: Polizei und Soziale Arbeit im öffentlichen Raum

Ausgangspunkt für Modul 1 ist die Vorstellung, dass Soziale Dienste und Sicherheitsbehörden gleichermaßen mit sozialen Randgruppen befasst sind, jedoch möglicherweise auf Grund ihrer unterschiedlichen Berufsethik unterschiedliche Herangehensweisen in ihrer Arbeitsweise haben. So haben beide Berufsgruppen mit Konsumenten und Konsumentinnen illegaler Substanzen zu tun, wobei es sich auf der einen Seite um ein Kriminalitätsproblem und andererseits um ein Suchtproblem handelt. Einerseits beklagen Bürger und

Bürgerinnen bei der Polizei die Szene der Obdachlosen und alkoholabhängigen Menschen auf öffentlichen Plätzen, während die Soziale Arbeit grundsätzlich Hilfe und Fürsorge für diese Menschen anbietet. Wie lassen sich die unterschiedlichen gesellschaftspolitischen Aufträge miteinander in Einklang bringen?

Eine Grundvoraussetzung ist das Bekenntnis, dass Ordnungs- und Sicherheitsmanagement in urbanen Räumen eine gemeinsame Aufgabe in Städten und Gemeinden ist. In Modul 1 werden die Teilnehmenden beider Berufsgruppen gebeten, der jeweils anderen Gruppe ihre Arbeitsprinzipien und Arbeitsmethoden offenzulegen. Das Wissen über die Grundlagen der jeweils anderen Berufsgruppe, so die These in diesem Projekt, kann zu einer Verbesserung im Umgang und in der Zusammenarbeit zwischen Sozialer Arbeit und Polizeiarbeit führen. Verstehen ist die Voraussetzung für das Verständnis anderer Positionen. Doch wie kann ein Austausch dieser Positionen konfliktfrei moderiert werden? Wie kann ein disziplinierter Austausch von Vorurteilen zwischen den Berufsgruppen in konsensuale Bahnen gelenkt werden?

In einem zweiten Schritt erhält jede Berufsgruppe eine Einführung in die Organisationsstrukturen, rechtlichen Rahmenbedingungen, Arbeitsaufgaben und Arbeitsmethoden der jeweils anderen Berufsgruppe. Das kann durch die Teilnehmer und Teilnehmerinnen des Kurses selbst geschehen, beispielsweise indem die Ausbildungscurricula gegenseitig vorgestellt werden. Darüber hinaus werden Arbeitsmethoden dargestellt, die an der Schnittstelle zwischen Polizeiarbeit und Sozialer Arbeit liegen.

2.2.1 Kriminalprävention (Community Policing)

Im SWaPOL-Fortbildungskurs orientieren wir uns an einer Strategie zur sozialen

Kontrolle, die aus unterschiedlichen Konzepten der Polizeiarbeit zusammengesetzt ist und unter verschiedenen (englischen) Begriffen Eingang in die internationale kriminologische Literatur gefunden hat (Reisig/Kane 2019): „Community policing“, „problem-oriented policing“, „order-maintenance policing“, „partnership policing“, „plural policing“. Im deutschsprachigen Raum wurden diese Konzepte etwa unter den Begriffen „kommunale Kriminalprävention“ und „bürgernahe Polizeiarbeit“ verbreitet und stellen ein Gegengewicht zur traditionellen repressiven Polizeiarbeit dar. Diese Konzepte haben in ihrer Anwendung im nationalen kriminalpolitischen Kontext unterschiedliche Ausprägungen.

Beispielsweise wurde in Österreich die Initiative „GEMEINSAM.SICHER“⁵ im Sinne der „bürgernahen Polizeiarbeit“ für eine bundesweite Umsetzung entwickelt, um in Sicherheitspartnerschaften gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Einrichtungen und Gemeinden an konkreten Problemlagen der öffentlichen Sicherheit zu arbeiten. Andererseits wird die Expertise zur Kriminalprävention und Opferhilfe von speziell geschulten Präventionsbeamten und -beamtinnen bereitgestellt, die außerdem in den Landeskriminalämtern und Polizeiinspektionen beratende Tätigkeiten übernehmen. Dazu zählen Beratungen zum Einbruchschutz, aber auch Präventionsprojekte in Schulen, Gewaltprävention (auch im Kontext sozialer Medien) und Sucht(delikts)prävention.

In Vorträgen speziell geschulter polizeilicher Organe wird zunächst die organisatorische Einbettung der Präventionsarbeit in die Verwaltungsstrukturen des Bundesministeriums für Inneres und der Landespolizeidirektionen erklärt. Dabei wird deutlich, dass Präventionsaufgaben auf unterschiedlichen Hierarchieebenen angesiedelt und einzelne Büros und Abtei-

lungen mit unterschiedlichen Verantwortlichkeiten und Aufgaben betraut sind. Zu dieser Kompetenzverteilung kommt hinzu, dass der Präventionsbegriff selbst sehr vielfältig ist und von unterschiedlichen Stellen im Polizeidienst behandelt wird: Radikalisierung, Cyberkriminalität, häusliche Gewalt, Konfliktmanagement, Einbruchschutz und vieles mehr werden an unterschiedlichen Stellen verwaltet.

Die Vermittlung von nationalen Konzepten und Organisationsstrukturen der polizeilichen Kriminalprävention ist wesentlich für das Verständnis auf der Seite der Sozialen Arbeit.

2.2.2 Soziale Arbeit und Sozialpädagogik

In Impulsvorträgen von professionellen Sozialarbeitern und Sozialarbeiterinnen wird unter anderem auf die weltweit einheitliche Definition für das Arbeitsfeld Soziale Arbeit hingewiesen:

„Sozialarbeit ist eine praxisorientierte Profession und eine wissenschaftliche Disziplin, dessen bzw. deren Ziel die Förderung des sozialen Wandels, der sozialen Entwicklung und des sozialen Zusammenhalts sowie die Stärkung und Befreiung der Menschen ist. Die Prinzipien der sozialen Gerechtigkeit, die Menschenrechte, gemeinsame Verantwortung und die Achtung der Vielfalt bilden die Grundlagen der Sozialen Arbeit. Gestützt auf Theorien zur Sozialen Arbeit, auf Sozialwissenschaften, Geisteswissenschaften und indigenem Wissen, werden bei der Sozialen Arbeit Menschen und Strukturen eingebunden, um existenzielle Herausforderungen zu bewältigen und das Wohlergehen zu verbessern“ (International Federation of Social Workers, 2014).⁶

In vielen Ländern wird das Fach Sozialpädagogik in separaten Ausbildungszentren unterrichtet, jedoch ist die Sozialpädagogik sowohl in der Praxis als auch in der wissenschaftlichen Methodik der Sozial-

arbeit sehr ähnlich. Die Sozialpädagogik befasst sich heute nicht nur mit Kinder- und Jugendarbeit, sondern darüber hinaus mit allen Altersgruppen und erschließt sich aus dem Trend der zunehmenden Bedeutung des Erziehungsgedankens als Reaktion auf soziale Probleme: „[...] Sozialpädagogik bedeutet hier den Inbegriff der gesellschaftlichen und staatlichen Erziehungsfürsorge, sofern sie außerhalb der Schule liegt“ (Bäumer 1929). Die Sozialpädagogik wird somit als spezifischer Ansatz vorgestellt, der das Individuum im Verhältnis zu seiner sozialen Welt in den Vordergrund stellt. In einem Vortrag sollte auf die unterschiedlichen Aufgaben und Praxisfelder hingewiesen werden: Tageseinrichtungen, Beratungsstellen, soziale Dienste, Erziehungshilfe, Bewährungshilfe, Fremdunterbringung, sozialtherapeutische Einrichtungen und Frauenhäuser.

2.3 Modul 2: Substanzkonsum von Jugendlichen im Nachtleben

Das Thema „Substanzkonsum von Jugendlichen im Nachtleben“ hat zwei Aspekte, die miteinander in engem Zusammenhang stehen: Konsum von psychoaktiven Substanzen und die Kultur des „Nachtschwärmens“ der jungen Bevölkerung in urbanen und ländlichen Gemeinden. Im SWaPOL-Training werden die Teilnehmenden mit der Problematik des Substanzkonsumverhaltens von Jugendlichen aus unterschiedlichen Perspektiven konfrontiert, um ein besseres Verständnis der Problemlage zu erlangen. Der Versuch, die Sichtweisen der Problematik von Drogenkonsumierenden aus der Perspektive der Sozialen Arbeit, aus der Perspektive der Polizei und aus der Perspektive der Jugendlichen zu sehen, soll die Teilnehmenden im SWaPOL-Training zur Diskussion über die Kooperation in der Praxis anregen.

Danach kann vertiefend die Suchtproblematik als Zusammenwirken von drei Kom-

Quelle: Kielholz/Ladewig

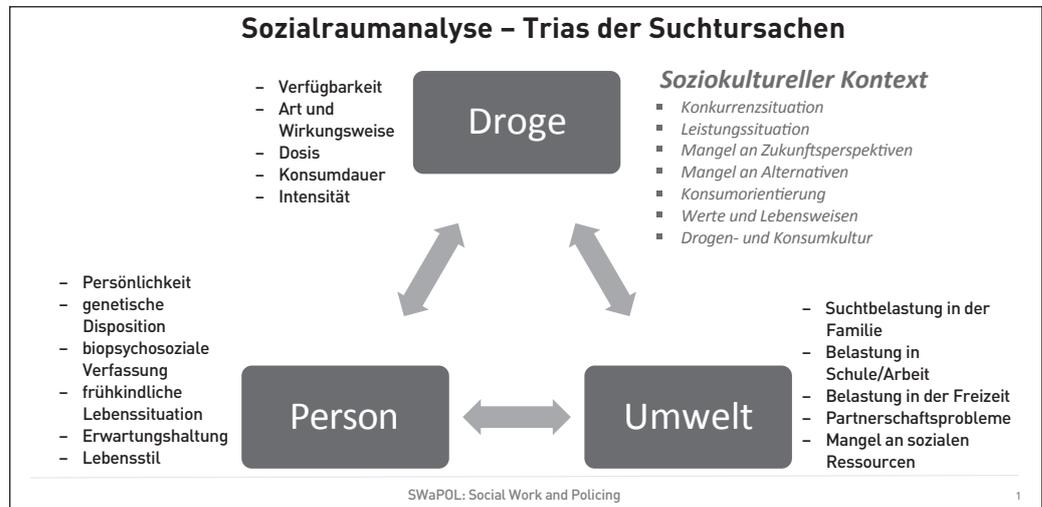


Abb. 2: Trias der Suchtursachen nach Kielholz und Ladewig (1973)

ponenten dargestellt werden. Die vielfältigen Ursachen für Suchtverhalten vor allem bei Jugendlichen lassen sich als „Trias“ aus Person, Umwelt und Suchtmittel darstellen. Dazu kommt noch der soziokulturelle Kontext, der etwa mit Konsumorientierung, fehlenden Zukunftsperspektiven und hohen Leistungsanforderungen in einer Gesellschaft als Rahmenbedingung in der jeweiligen Situation wirksam wird. Die Trias ist schematisch in Abbildung 2 dargestellt.

In Diskussionen über Abhängigkeit ist zu unterscheiden:

(1) der „klassische Suchtbegriff“, der vor allem mit physischer, substanzgebundener Sucht gleichgesetzt wird,

(2) der „umfassende Suchtbegriff“, der auch psychische und soziale Abhängigkeit berücksichtigt, und

(3) der „erweiterte Suchtbegriff“, mit dem auch nicht-substanzgebundene Süchte wie Spielsucht, Internetsucht, Fernsehsucht, Kaufsucht, Sexsucht usw. berücksichtigt werden (vgl. Institut für Suchtprävention Pro Mente Oberösterreich).⁷

Der Begriff „Suchterkrankung“ bringt zum Ausdruck, dass die Abgrenzung zwischen Sucht und psychischen bzw. physischen Krankheiten, wie sie im internatio-

nenal Klassifikationssystem (ICD)⁸ der Weltgesundheitsorganisation (WHO) festgelegt sind, problematisch ist.

Die polizeilichen Organe haben auf rechtliche Bestimmungen hinzuweisen, die dem exekutiven Handeln zu Grunde liegen, um den Teilnehmern und Teilnehmerinnen der Sozialen Arbeit die Grundlagen des Einschreitens zu verdeutlichen. Bei den Suchtformen ist zwischen legalem und illegalem Verhalten bzw. zwischen legalen und illegalen Substanzen zu unterscheiden. An erster Stelle stehen das Suchtmittelgesetz (SMG) und die Straftatbestimmungen über Erzeugung, Erwerb, Besitz, Ein- und Ausfuhr, Beförderung, Anbieten, Überlassen sowie Verschaffen von Suchtgiften, psychotropen Stoffen und Drogenausgangsstoffen (§§ 1, 27 ff SMG). Weitere Bestimmungen, die für beide Berufsgruppen in ihrem Arbeitsalltag Bedeutung haben, sind beispielsweise die Definition zu „Gesundheitsbezogenen Maßnahmen“ (§ 11 SMG), der so genannte „Schulenparagraf“ (§ 13 SMG), in dem die Zuständigkeit der Schulleitungen bzw. der Bezirksverwaltungsbehörde als Gesundheitsbehörde im Drogenverdachtsfall geregelt ist, und die in einer Verordnung festgelegten Grenzmengen für Suchtgifte

und psychotrope Stoffe (§§ 28b, 31b SMG).

Aus polizeilicher Sicht wird in Österreich auf jenes Unterrichtsmaterial zurückgegriffen, das die Präventionsbediensteten im Programm „Under 18“⁹ an Schulen verwenden. Da bei beiden Berufsgruppen aber umfangreiche Vorkenntnisse zum Thema Suchtprävention vorliegen, kann auf grundlegende Einführungsvorträge verzichtet werden. Vielmehr sollte den Teilnehmern und Teilnehmerinnen ausreichend Zeit gegeben werden, um konkrete Einsatzsituationen bzw. Amtshandlungen zu besprechen. Beispielsweise ist für die Soziale Arbeit die Kenntnis des Offizialprinzips (Strafverfolgungspflicht) wichtig, an das sich die Polizeibediensteten zu halten haben. Auch gilt für die Polizei die im Sicherheitspolizeigesetz festgelegte Allgemeine Hilfeleistungspflicht (§ 19 iVm § 32 SPG). Ein Gastvortrag zu medizinischen Akutmaßnahmen bei Verdacht einer Überdosis ist zusätzlich empfehlenswert.

2.4 Modul 3: Obdachlosigkeit

Obdachlosigkeit erscheint vielen Menschen als eindeutiges, einfach zu beobachtendes und „normales“ Phänomen jeder Großstadt; und doch sind die Ursachen komplex. Lebensläufe von obdachlosen Menschen sind geprägt von einem Mix aus Arbeitslosigkeit, psychischer Krankheit, Suchterkrankung, Flucht, Einsamkeit und finanzieller Notlage – ein Zustand, der am besten mit Armut ausgedrückt ist. Durch die „Normalisierung“ von Armut in der anonymen Großstadtesellschaft tritt bei vielen Menschen allerdings auch eine gewisse Blasiertheit (Simmel 1903 bzw. 2006) ein. Die Menschen werden gegenüber Armutserscheinungen abgestumpft, agieren herablassend und zeigen wenig Verständnis für die angeblichen Ordnungsstörungen im öffentlichen Raum. Immer öfter wird Betteln als irritierend und belästigend empfunden und immer

öfter werden Obdachlose als Sicherheitsproblem der Polizei gemeldet.

Auch der Begriff Obdachlosigkeit selbst ist vielschichtig: Der Europäische Dachverband der Wohnungslosenhilfe FEANTSA¹⁰ hat eine „Europäische Typologie für Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekäre Wohnversorgung“ entwickelt, die von drei Grundpfeilern des Wohnens ausgeht: (1) der physische Bereich (Gebäude oder Raum); (2) der soziale Bereich (Privatheit und Beziehungen pflegen); (3) der rechtliche Bereich (legaler Rechtsanspruch). Daraus lassen sich die Hauptkategorien von Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit, unsicherem Wohnen und ungeeignetem Wohnen entwickeln, die allesamt eine mangelhafte Wohnsituation beschreiben. In der Typologie unterteilen sich diese vier konzeptionellen Kategorien in 13 deskriptive Sub-Kategorien, die in weiterer Folge die Wohnsituation ausdrücken. Auf dieser Basis kann die Situation in einer Großstadt beschrieben werden und entsprechende Unterstützungsmaßnahmen können eingeleitet werden.

In der SWaPOL-Fortbildung werden die Berufsgruppen der Sozialen Arbeit und der Polizei gemeinsam mit diesen Problemen konfrontiert. Das Ziel dabei ist, die vielfältigen Prozesse sozialer Exklusion und Marginalisierung im öffentlichen Raum gemeinsam zu erkunden und dabei die oben genannten Risikofaktoren zu berücksichtigen. Darauf aufbauend kann eine gemeinsame Arbeit in Partnerschaft mit Obdachlosenverbänden und interkulturellen Mediatoren und Mediatorinnen beginnen, um repressive Maßnahmen, wie Verdrängung und Bestrafung von Obdachlosen, zu vermeiden.

Das Thema Obdachlosigkeit wurde bewusst für das gemeinsame Training ausgewählt, weil es sich dabei um eine Problematik handelt, die die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung betref-

fen kann und in den Geltungsbereich des Verwaltungsrechts fällt. Hier haben die Polizeibediensteten größere juristische Handlungsfreiheit und können nach dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit vorgehen.

3. MUT ZUM BERUFLICHEN DILEMMA

Die Berufsfelder der Sozialen Arbeit und der Polizeiarbeit unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Ziele, der Arbeitsweise, im Auftrag und nach dem Zweck der Arbeit. Ziel der gemeinsamen Fortbildung ist jedoch nicht nur die gegenseitige Unterrichtung über eigene Arbeitsethiken, sondern darüber hinaus das Erarbeiten von Kooperationspraktiken. Dies erfordert, dass man auch heikle Themen an der Schnittstelle

der beiden Berufe anspricht. Die Schnittstelle zwischen Sozialer Arbeit und Polizeiarbeit liegt genau dann vor, wenn auf polizeilicher Seite das Opportunitätsprinzip zur Anwendung kommen kann und andererseits die Sozialarbeit einer Strafverfolgung zustimmen muss.

In welchen Situationen kann das Opportunitätsprinzip zur Anwendung kommen und auf eine Anzeige verzichtet werden? In welcher Situation ist der Polizeibeamte oder die Polizeibeamtin dagegen gesetzlich verpflichtet, eine Anzeige zu machen? Wie wirken sich die juristischen Antworten zu diesen Fragen auf die Praxis der Präventionsarbeit aus? Wie sprechen Präventionsbeamte und -beamtinnen beispielsweise mit Jugendlichen in einer Schule über Drogenkonsum, ohne dabei konkrete Situationen aus dem realen Leben der Schüler und Schülerinnen anzusprechen, weil sie sonst eine Strafverfolgung einleiten müssten?

Wie können andererseits Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen in der Einzelfallarbeit Betreuung anbieten und gleichzeitig persönliche Daten des Klienten bzw. der Klientin an die Polizei weitergeben, weil ein Vorwurf des Drogenhandels vorliegt? Auf diese und ähnliche Fragen gibt es gewiss keine vorgefertigten Antworten. Vielmehr müssen Lösungen in diesem gemeinsamen Fortbildungskurs erst gefunden werden.

Dieses gemeinsame Training bietet die Gelegenheit, berufliche Dilemmas neutral und ohne akuten Anlassfall vorab zu besprechen, um dann in der Situation vor Ort besser aufeinander abgestimmt vorgehen zu können. Das Thema „Community Policing“ gibt Anlass, um über das Abwägen von Legalitätsprinzip (Art. 18 B-VG), Offizialprinzip (Strafverfolgungszwang § 2; §§ 78–80 StPO), Verhältnismäßigkeitsprinzip und Opportunitätsprinzip (Prinzip der Handlungsfreiheit bei Verwaltungsübertretungen) zu reflektieren, um

Quelle: Stummvoll/Reisch/Dück

	Soziale Arbeit	Polizeiarbeit
Gesellschaftlicher Auftrag	Lösung von sozialen Problemen individuelle und gesellschaftliche Funktion	Sicherheitspolizeiliche Beratungsdienste
Gesetzlicher Auftrag	Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung Schaffen positiver Lebensbedingungen Abbau von Benachteiligungen	Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit Gefahrenforschung Gefahrenabwehr Vorbeugung strafbarer Handlungen Aufklärung (gerichtlicher) strafbarer Handlungen
Arbeitsprinzipien	Menschenwürdiges Dasein sichern individuelle und soziale Entwicklung fördern positive Lebensbedingungen erhalten und schaffen Benachteiligungen abbauen bzw. vermeiden	Legalitätsprinzip Offizialprinzip (Strafverfolgungszwang) Verhältnismäßigkeitsprinzip Opportunitätsprinzip
Arbeitsweise	niederschwellig aufsuchend Betreuung Beratung Begleitung Intensive Care Management	Ad hoc Entscheidungen auf rechtlicher Grundlage Längerfristige strategische Ausrichtungen und Zielsetzungen und folglich Entwickeln von lageangepassten Präventionsmaßnahmen

Abb. 3: Unterschiede zwischen Sozialer Arbeit und Polizeiarbeit, in Anlehnung an Eder (2003)

ein und wenige Momente später kann der Moderator oder die Moderatorin die eingegebenen Begriffe in einer Wortwolke an die Wand projizieren. So können die einen ihre Assoziationen zum Beruf der anderen anonym äußern. Das Ergebnis wird als Gruppenergebnis präsentiert.

4.2 Stadtteilbegehungen

Kursteilnehmende sollen in Kleingruppen für physische und soziale Raumattribute sensibilisiert werden, um soziale Probleme mit örtlichen Strukturen verbinden zu können. In Sozialraumanalysen sollen Nutzungs- und Aneignungsformen im öffentlichen Raum beobachtet werden, um die Bedeutung und Bewertung von örtlichen Strukturmerkmalen besser verstehen zu können. Ein Beobachtungsprotokoll wird nach den Kriterien der Funktionalität und Aufenthaltsqualität angefertigt und Beobachtungen sozialer Interaktionen werden vermerkt. Dabei soll gleichzeitig die Problematik der Interpretation sozialräumlicher Situationen deutlich werden: Welche unterschiedlichen Interpretationen finden sich zwischen den teilnehmenden Gruppen der Sozialen Arbeit und der Polizei im Hinblick auf Sicherheitsprobleme? Drogenhandel und Drogenkonsum im öffentlichen Raum können unter diesen Gesichtspunkten neu bewertet werden: Die Verbindung von physischen und sozialen Raummerkmalen mit einer bewussten Berücksichtigung von Suchtursachen kann zu einem besseren Verständnis von konfliktbeladenen Situationen beitragen.

4.3 Drugswheel

Anstelle langatmiger Vorträge über die Wirkungsweise psychotroper Substanzen können praktische Übungen für einen Wissensaustausch angewendet werden. Bewährt hat sich dabei der Einsatz von „Drugswheel“¹², bei dem man unterschiedliche Substanzen (Namen oder Bilder) den

Kategorien Cannabinoide, Dissoziativa, Empathogene, Psychedelika, Sedativa, Opioide und Stimulanzien richtig zuordnen soll. Dabei kann bewusst provozierend nach der „Gefährlichkeit“ der Substanzen gefragt werden, um die Diskussion über Wirkungsweisen anzuregen. Als Alternative zum Drugswheel kann mit Hilfe eines Online-Instruments¹³ ein Quiz veranstaltet werden, bei dem einzeln oder in Gruppen „gespielt“ wird.

4.4 Impro-Theater

Ein unterhaltsames, didaktisches Element in Lehrgängen ist das Spielen von improvisierten, kurzen Szenen aus dem Berufsalltag („Impro-Theater“). Diese Übung kann auf unterschiedliche Weise erfolgen. Gruppen aus Teilnehmenden der Sozialen Arbeit und der Polizei überlegen sich eine geeignete Konfliktszene und eine gemeinsame Deeskalationsstrategie und spielen diese dann im Seminarraum den anderen Teilnehmenden vor. Eine andere Möglichkeit wäre, eine Szene von einer Gruppe beginnen zu lassen sie dann an entscheidender Stelle zu stoppen und den Ausgang von einer anderen Gruppe fortsetzen und beenden zu lassen. Dabei können auch stereotype Handlungselemente einfließen, die Szene sollte aber einen positiven Ausgang haben, bei dem eine unmittelbare Lösung durch Kooperation gefunden wird.

4.5 Exkursionen

Empfehlenswert in diesem Zusammenhang sind Exkursionen zu Obdachloseneinrichtungen. In Österreich empfiehlt sich eine Zusammenarbeit mit den Vinzi Werken und der Caritas und anderen Sozialeinrichtungen. Polizeibeamte und -beamtinnen lernen vor Ort die Einrichtungen und ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen persönlich kennen und erfahren bei dieser Gelegenheit Details über die „Housing First“-Obdachlosenunterstüt-

zung. Housing-First-Projekte werden in vielen Ländern in Europa umgesetzt und begleiten hilfsbedürftige Menschen in einem Stufenmodell (Busch-Geertsema 2014), bei dem von einer betreuten Gemeinschaftsunterkunft ausgegangen und über Zwischenstufen eine eigenständige Wohnsituation mit voller Mietsicherheit und eigenem Mietvertrag angestrebt wird.

Eine weitere Möglichkeit zur Exkursion wird in den Städten Wien und Graz angeboten: Die Vereine „Shades Tours“ und „Supertramps“ bieten Stadtführungen zu den Themen Armut und Obdachlosigkeit, Flucht und Integration sowie Sucht und Drogen an, wobei ehemals Betroffene Einblick in prekäre Lebenssituationen geben. Diese Stadtpaziergänge sind für beide Berufsgruppen beeindruckend und können zu einem menschenwürdigen Umgang mit Menschen, die von Armut betroffen sind, beitragen.

5. FAZIT

Diese gemeinsame Fortbildung für Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen sowie Polizeibeamten und -beamtinnen zielt auf einen konstruktiven Austausch zur Ver-

besserung der Zusammenarbeit sowohl im Feld als auch in gemeinsamen Präventionsprojekten ab. Ein entsprechender Pilot-Lehrgang wurde in Österreich, Portugal und Belgien zu den Themen Kooperation im öffentlichen Raum mit Schwerpunkten in den Bereichen Substanzenkonsum von Jugendlichen und Obdachlosigkeit erfolgreich durchgeführt. Der Lehrgang ist so konzipiert, dass er sowohl in Bildungseinrichtungen der Sozialen Arbeit als auch in Polizeiakademien im Rahmen bestehender Lehrrangebote, jedoch stets gemeinsam, stattfinden kann. Ein Curriculum und ein Handbuch für Lehrende unterstützen neue Konsortien bei der Umsetzung.

Eine thematische Erweiterung auf ähnliche Überschneidungsthemen, wie häusliche Gewalt, Armutsmigration, Altersarmut und Demenz sowie zum Umgang mit Menschen mit psychiatrischen Erkrankungen, ist ebenso denkbar wie eine Erweiterung des Trainings auf andere Zielgruppen (öffentliche Verkehrsbetriebe, Städtebau, Kulturvereine). Mit diesem Trainingskonzept soll ein Beitrag zur Praxis der Sicherheitspartnerschaften in Städten geleistet werden.

¹ Für fachliche Anregungen und Korrekturen in der Vorbereitung des Textes danken wir Herrn Generalmajor Günter Krenn, Leiter des Zentrums für Fortbildung der Sicherheitsakademie im Bundesministerium für Inneres.

² Das Projekt AGORA wurde von 2012 bis 2015 unter der Leitung des Europäischen Zentrums für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung in Kooperation mit den Fachhochschulen Campus Wien und St. Pölten (Studiengänge Soziale Arbeit) durchgeführt; vgl. Eisenbach-Stangl et al. 2016.

³ SWaPOL Projektpartner: European Centre for Social Welfare Policy and Research (Projektleitung, Österreich);

FH JOANNEUM Gesellschaft mbH (Österreich); University College Gent (Belgien); Stadtverwaltung Lissabon und Stadtpolizei Lissabon (Portugal); Universidade de Porto (Portugal). Assoziierte Partner: Landespolizeidirektion Wien (Österreich); Polytechnic Institute of Porto (Portugal); Gent University; Innovation Centre for Security (Belgien); Paulo Police Academy Ghent (Belgien).

⁴ Andere Themenfelder zur Überschneidung von Sozialer Arbeit und Polizei (und Justiz) sind u.a. häusliche Gewalt, Crowd Management, demenzfreundliche Services, Umgang mit psychisch beeinträchtigten Menschen und Bewährungshilfe.

⁵ Initiative „GEMEINSAM.SICHER“: <https://www.gemeinsamsicher.at/>.

⁶ Diese Definition wurde von der IFSW-Generalversammlung und der IASSW-Generalversammlung im Juli 2014 genehmigt. Siehe: <https://www.ifsw.org/what-is-social-work/global-definition-of-social-work/>.

⁷ <https://www.praevention.at/sucht-und-suchtvorbeugung/begriffs-und-problemdefinitionen/sucht-erweitertes-problem-verstaendnis>.

⁸ ICD steht für „International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems“; vgl. <https://icd.who.int/en>.

⁹ Vgl. www.under18.at.

¹⁰ FEANTSA steht für „Fédération Européenne d'Associations Nationales Travaillant avec les Sans-Abri“.

¹¹ https://europass.cedefop.europa.eu/sites/default/files/ects-users-guide_en.pdf.

¹² <http://www.thedrugswheel.com/>.

¹³ <https://kahoot.com/>.

Quellenangaben

Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union (2015). ECTS Leitfaden der Europäischen Kommission, Luxemburg, Online: https://europass.cedefop.europa.eu/sites/default/files/ects-users-guide_en.pdf (28.12.2020).

Bäumer, Gertrud (1929). Die historischen und sozialen Voraussetzungen der Sozialpädagogik und ihrer Theorie, in: Nohl, Hermann von/Pallat, Ludwig (Hg.) Handbuch der Pädagogik, Bd. 5, Langensalza.

Biggs, John/Tang, Catherine (2011). *Teaching for Quality Learning at University. What the Student Does. Society for Research into Higher Education, 4th Edition, Maidenhead.*

Busch-Geertsema, Volker (2014). *Housing First Europe – Results of a European Social Experimentation Project, European Journal of Homelessness (1), 13–28.*

Eder, Christian (2003). *Soziale Arbeit und Polizei. Problematiken und Potentiale in der Beziehung zweier Berufsgruppen im niedrigschwelligen Bereich, Diplom- und Prüfungsarbeit an der Katholischen Stiftungsfachhochschule München.*

Eisenbach-Stangl, Irmgard et al. (2016). *Wie sich der öffentliche Raum gesundheitsfördernd gestalten lässt. Das Projekt AGORA. Publikationsserie des Europäischen Zentrums für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung, Wien.*

Floeting, Holger (Hg.) (2015). *Sicherheit in der Stadt. Rahmenbedingungen – Praxisbeispiele – Internationale Erfahrungen, Edition Difu, Bd. 14, Deutsches Institut für Urbanistik, Berlin.*

Kielholz, Paul/Ladewig, Dieter (1973). *Die Abhängigkeit von Drogen, München.*

Lindenberg, Michael/Schmidt-Semisch, Henning

(1995). *Sanktionsverzicht statt Herrschaftsverlust: Vom Übergang in die Kontrollgesellschaft, in: Kriminologisches Journal (1), 2–17.*

Legnaro, Aldo (1997). *Konturen der Sicherheitsgesellschaft – Eine polemisch-futurologische Skizze, Leviathan (2), 271–284.*

Reisig, Michael D./Kane, Robert J. (Hg.) (2019). *The Oxford Handbook of Police and Policing, Oxford.*

Simmel, Georg (2006). *Die Großstädte und das Geistesleben, Frankfurt a. M. [Originalfassung (1903). Die Großstadt. Vorträge und Aufsätze zur Städteausstellung, in: Petermann, Theodor (Hg.) Jahrbuch der Gehe-Stiftung zu Dresden, Bd. IX, Dresden, 185–206.J.*

Stummvoll, Günter (2003). *Theorie und Praxis der Kriminalprävention, Dissertation an der Universität Wien.*

Links:

FH JOANNEUM, Institut für Soziale Arbeit, Online: <https://www.fh-joanneum.at/soziale-arbeit/bachelor/>.

Informationen zum Projekt „SWaPOL – Social Work and Policing“, Online: www.swapol.eu.

International Federation of Social Workers, Online: <https://www.ifsw.org/what-is-social-work/global-definition-of-social-work/>.

Initiative „GEMEINSAM.SICHER“, Online: <https://www.gemeinsamsicher.at/>.

Präventionsprogramm für Schulen „Under 18“, Online: www.under18.at.

Pro Mente Oberösterreich, Institut Suchtprävention, Online: <https://www.praevention.at/sucht-und-suchtvorbeugung/begriffs-und-problemdefinitionen/sucht-erweitertes-problemverstaendnis>.

Shades Tours, Online: <https://www.shades-tours.com/>.

Supertramps, Online: <https://supertramps.at/>.

The Drugs Wheel, Online: <http://www.thedrugswheel.com/>.

<https://icd.who.int/en>.

<https://kahoot.com/>.

<https://www.mentimeter.com>